

# Amtstierärztlicher Dienst

## Editorial 4/2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Standortnamen von Schlachthöfen wie Fürstenfeldbruck, Tauberbischofsheim, Stendal, Bad Iburg und jüngst Osnabrück müssen uns als Vertreter des Berufsstandes der zuständigen Überwachungsbehörden betroffen stimmen. Bilder aus Deutschland! Nur die Spitze des Eisberges? Leider ja! Es gibt noch mehr Namen.

Woran liegt es, dass es trotz Tierschutztransportverordnung, trotz Tierschutzschlachtverordnung, trotz Tierschutzgesetz und Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz solche dokumentierten Verstöße gibt? Warum müssen die Verstöße durch NGOs aufgedeckt werden?

Fehlen ethische Grundsätze in der Fleischindustrie? Sind es Einzeltäter, die Tiere beim Transport und bei der Schlachtung aus Rohheit in rechtswidriger Weise quälen? Nimmt man billigend anhaltende Schmerzen, Leiden und Schäden aus Unkenntnis und/oder Profitgier in Kauf? Sind die Verstöße im System der Fleischindustrie verankert? Welche Versäumnisse sind den Behörden des Veterinärwesens anzulasten? Sind es Verfehlungen einzelner oder ist es ein Organisationsverschulden durch mangelhafte Fach- und Dienstaufsicht der zuständigen Behörden? Fehlen schlichtweg Mitarbeiter? Übt die Wirtschaft Druck auf die Anstellungskörperschaften aus? Geht es da um Arbeitsplätze, Standortsicherheit, Steuern etc. ...?

Wahrscheinlich sind alle aufgeworfenen Fragen zu bejahen.

Die Strafverfolgung in Tierschutzfällen ist schwerfällig, für die Tierschutzüberwachung nicht systemrelevant. Unzureichende personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden lässt straffällige Tiertransporteure und Schlachter dauerhaft im „Oberwasser“ segeln, faktisch bestrafungsfrei.

Wie wird die Tierschutzüberwachung an Schlachtstätten eigentlich finanziert? Aus Steuern – da im öffentlichen Interesse? Oder vielmehr nebenbei über kostendeckende Gebühren in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung? Jeder, der sich mit der Kalkulation der Gebührenerhebung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beschäftigen muss, weiß um die (bewusst?) schwierige Rechtsetzung bei Rechnungslegung. Hier entsteht ein Kostendruck, der die Schlachtieruntersuchung allzu oft unter Zeitdruck und unzureichende Umstände stellt; z.B. sind die Tiere in engen Boxen nicht einzeln zu beurteilen, die Tiere sind nicht in Bewegung zu beurteilen, das Entladen von „kritischen“ Tieren findet in Abwesenheit des zuständigen Tierarztes statt.

Ohne spürbare Fachaufsicht und Strafverfolgung der Täter stehen die tierärztlichen Kolleginnen und Kollegen dem Druck und den Drohungen allein gelassen gegenüber.

Deshalb ist es an der Zeit, endlich eine Kameraüberwachung bei allen kritischen und tierschutzrelevanten Prozessen im Ablauf der Schlachtieranlieferung, der Schlachtieruntersuchung, des Zutriebs, der Betäubung, der Entblutung und zur Kontrolle der entsprechend der Tierschutzschlachtverordnung vorgegebenen Zeitparameter einzuführen.

Gerade an diesen Stellen zeigt sich, dass es ohne Kontrolle zum Verfall der guten Sitten kommt: Schweinereien unter johlendem Gelächter, Elektrozangen als Treibhilfe, Schläge auf verängstigte Tiere, Herabwerfen von Kälbern über Laderampen, Misshandlung festliegender Tiere ...

Es ist an der Zeit mehr zu tun!

Herzlichst

Dr. Holger Vogel

Präsident Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.

Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst